

B e s c h l u s s
T/1-3

Beilage 7.1
zur Einladung für die 21.
Sitzung des Bau- und Vergabe-
ausschusses am 16.03.2004

Errichtung einer Fußgängerzone im Bereich Zirkelschmiedgasse, Pfeifergasse und Maiengasse Teil A

hier: - Teileinziehung
 - Beschluss des Verkehrsausschusses vom 26.09.2002

- Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) -

A n m e l d u n g

zur Tagesordnung des Bau- und Vergabeausschusses
vom 16.03.2004
öffentlicher Teil
- Auflage -

I. Sachverhalt:

Mit Beschluss des Verkehrsausschusses vom 26.09.2002 wurde die Einrichtung einer zusammenhängenden Fußgängerzone im Bereich der Zirkelschmiedgasse (südlicher Abschnitt), der Pfeifergasse sowie der Maiengasse - Teil A (westlicher Abschnitt) beschlossen.

Durch die abgeschlossenen bzw. geplanten Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden der Pfeifergasse war die Forderung entstanden auch die Verkehrsflächen dem neuen Erscheinungsbild des Ensembles anzupassen. Um dies zu erreichen wurde die Einrichtung einer Fußgängerzone durch den Verkehrsausschuss beschlossen. Nach derzeitigem Sachstand ist eine Umgestaltung der Verkehrsfläche nicht geplant.

Durch die Verkehrsbehörde wurden die verkehrsrechtlichen Anordnungen zur Einrichtung der Fußgängerzone bereits erlassen.

Um nun auch wegerechtlich dem bereits vorhandenen Zustand Rechnung zu tragen, ist ein Teileinziehungsverfahren für die Ortsstraßen Zirkelschmiedgasse (südlicher Abschnitt), der Pfeifergasse sowie der Maiengasse - Teil A (westlicher Abschnitt) erforderlich.

Durch die Teileinziehung soll der allgemeine Fahrverkehr aus dem Quartier ausgeschlossen werden. Neben dem Fußgängerverkehr sollen ganztägig nur der Radfahrverkehr sowie die Grundstückszufahrten gestatten werden. Zu bestimmten Tageszeiten soll zusätzlich Lieferverkehr zugelassen werden.

- II. Beilagen: - Beschluss des Verkehrsausschusses vom 26.09.2002
- Plan T Nr. 509
- III. Beschlußvorschlag: siehe Anlage
- IV. Herrn OBM
- V. Referat VI

Nürnberg, den
Referat VI